

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/37-2024

Vorlage Nr.: BV/036/2024

X öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Zorn, Janett
Bereich: Finanzverwaltung

Datum: 17.09.2024

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	15.10.2024	Entscheidung
------------------------------	------------	--------------

Betreff:

Anwendung des 3. Ergänzungserlasses vom 29.05.2024 zur Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse der Stadt Bad Schmiedeberg für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat beschließt, dass neben der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014 bis 2022 nun auch für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 Erleichterungen gemäß Runderlass vom 15.10.2020 und Ergänzungserlass vom 22.04.2022 sowie dem 3. Ergänzungserlass vom 29.05.2024 zur Anwendung kommen, damit prüffähige Jahresabschlüsse schnellstmöglich dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden können.

Gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und die Beschlussfassung des Gemeinderates bis spätestens zum 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres herbeizuführen. Diese gesetzliche Vorgabe konnte bis heute, aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen und der damit verbundenen Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht eingehalten werden.

Aufgrund des Rückstaus aller Kommunen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse hat das Ministerium für Inneres und Sport mit Runderlass vom 15.10.2020 und Ergänzungserlass vom 22.04.2022 in Zusammenarbeit mit den Rechnungsprüfungsämtern im Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Erleichterungen zur Beschleunigung bei der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse zugelassen. Dieser Runderlass wurde durch einen weiteren Runderlass vom 29.05.2024 ergänzt.

Die Inanspruchnahme des Runderlasses vom 15.10.2022 für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020, die Inanspruchnahme des Ergänzungserlasses vom 22.04.2022 für das Haushaltsjahr 2021 und die Inanspruchnahme des 2. Ergänzungserlasses vom 02.04.2024 für das Haushaltsjahr 2022 wurden bereits vom Stadtrat beschlossen. Auch der Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 liegt vor. Die Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2025 sollen im vereinfachten Verfahren schnellstmöglich erstellt und zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des

Landkreises Wittenberg vorgelegt werden. Die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 konnte bereits umgesetzt werden. Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 sind bereits aufgestellt und befinden sich derzeit in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Momentan wird an der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 gearbeitet.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 sollen ebenfalls die im Runderlass vom 15.10.2020 und 22.04.2022 sowie dem 3. Ergänzungserlass vom 29.05.2024 aufgeführten Erleichterungen bei den Jahresabschlussarbeiten und -buchungen entsprechend angewendet werden. Spätestens für das Haushaltsjahr 2026 ist der Jahresabschluss dann vollständig aufzustellen.

Anlage:

- Erlass des MI vom 15. Oktober 2020
- Ergänzungserlass des MI vom 22. April 2022
- Ergänzungserlass des MI vom 02. April 2024
- Ergänzungserlass des MI vom 29. Mai 2024

Einreicher: Frau Dorczok
Bürgermeisterin

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	21	15.10.2024	13

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
15	x		15			x

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

16.10.2024

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeisterin-